



Sachbearbeiter: Marcher Jasmine, DW 12
Email: marcher@teufenbach-katsch.gv.at
Teufenbach, am 30.10.2024

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LBGl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Teufenbach-Katsch hat beschlossen den Jagdpachtschilling für das Jahr 2024 an die jeweiligen Besitzer nach den Eigentumsflächen auszuzahlen.

Für die Berechnung wurden die in der Gemeinde gelegenen Grundstücke zugrunde gelegt.

Als Auszahlungstermin wurde die Zeit von

Montag, 11. November 2024 – einschl. Freitag, 20. Dezember 2024

festgelegt.

Anteile, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht behoben werden, verfallen ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse.

Teufenbach, am 30. Oktober 2024

Die Bürgermeisterin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lydia Künstner-Stöckl', is written over a light blue rectangular background.

Lydia Künstner-Stöckl

Angeschlagen am:

Abgenommen am: